

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Stefan Schlede (CDU)

vom 04. November 2015 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. November 2015) und **Antwort**

Schulgesetz – Oberstufe II (Nachfrage zur Drs 17/17150)

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Mit welcher Struktur ist die Aussage des Senats, dass die 10. Klassenstufe eine Doppelfunktion als Abschluss der Sekundarstufe I und als Einführung der gymnasialen Oberstufe beinhaltet, belegt?

Zu 1.: Die Doppelfunktion der 10. Jahrgangsstufe an Gymnasien ist strukturell dadurch belegt, dass Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums in dieser Jahrgangsstufe sowohl den mittleren Schulabschluss (MSA) als auch die Zugangsberechtigung für den Übergang in die Qualifikationsphase erhalten.

2. Wie schlägt sich in der 10. Klassenstufe des Gymnasiums die Einführungsphase als Vorbereitung für die Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe dar?

Zu 2.: Die Anforderungen für den 10. Jahrgang an Gymnasien und die Anforderungen im 11. Jahrgang der Integrierten Sekundarschulen und der beruflichen Gymnasien müssen so abgestimmt sein, dass die Schülerinnen und Schüler in beiden Schularten die Voraussetzungen für den Eingang in die Qualifikationsphase erreichen können.

Dies schlägt sich in der erhöhten Stundentafel und dem erweiterten und vertieften Unterrichtsangebot der Gymnasien nieder z.B. durch die Vorbereitung auf Leistungskurse in entsprechenden Wahlpflichtkursen des 10. Jahrgangs. Die Kultusministerkonferenz sieht vor, dass von Jahrgang 5 – 12 mindestens 265 Wochenstunden unterrichtet werden. Das ist in Berlin der Fall.

Berlin, den 16. November 2015

In Vertretung

Mark Rackles
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Wissenschaft

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. Nov. 2015)